



**An den Grossen Rat**

**17.0960.02**

Basel, 13. November 2017

Kommissionsbeschluss vom 25. Oktober 2017

## **Bericht der Regiokommission**

zum

**Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der  
Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021**

## **Inhalt**

<b>1. Gegenstand der Vorlage und Vorgehen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Erwägungen der Kommission.....</b>	<b>3</b>
2.1 Finanzielle Überlegungen .....	3
2.1.1 Aktueller finanzieller Beitrag des Kantons .....	3
2.1.2 Der Beitrag von Basel-Stadt im nationalen Vergleich .....	3
2.2 Vergabepraxis .....	4
2.2.1 Kleinere Projekte und thematische Schwerpunkte.....	4
2.2.2 Monitoring und Evaluation.....	4
2.3 Zusätzliche Möglichkeiten im Fall einer Erhöhung des Beitrags.....	4
2.4 Diskussion und Erhöhungsantrag .....	5
<b>3. Antrag.....</b>	<b>6</b>

## 1. Gegenstand der Vorlage und Vorgehen

Mit dem Ratschlag 17.0960.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland für die Jahre 2018-2021, in der Höhe von 6.6 Millionen Franken (1,65 Mio. Franken pro Jahr).

Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 13. September 2017 der Regiokommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Regiokommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen beraten. An der ersten Sitzung vom 29. September wurden Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin des Präsidialdepartements, und Sabine Horvath, Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing angehört. An der zweiten Sitzung vom 25. Oktober standen Sabine Horvath sowie Lucy Koechlin, Präsidentin der Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit, für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung.

An der Sitzung vom 29. September ist die Kommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der zweiten Sitzung vom 25. Oktober wurde die Frage, ob mit einem leicht erhöhten Beitrag auch eine zusätzliche Linderung von Not erreicht werden könnte, mit den Verantwortlichen vertieft.

Die Kommission hat sodann **mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Grossen Rat eine Erhöhung des Beitrags von 6,6 auf 8 Millionen Franken (2 Mio. Franken pro Jahr) zu beantragen** und nachfolgenden Beschlussentwurf dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

## 2. Erwägungen der Kommission

### 2.1 Finanzielle Überlegungen

#### 2.1.1 Aktueller finanzieller Beitrag des Kantons

Basel-Stadt leistet seit 2008 einen unveränderten Beitrag in Höhe von jährlich 1,65 Millionen Franken an die Entwicklungszusammenarbeit. Die letzte Erhöhung um 150'000 auf die heutigen 1,65 Mio. Franken kam 2008 aufgrund eines Budgetpostulats zustande.

Der Regierungsrat spricht in seinem Ratschlag vom sprichwörtlichen „Tropfen auf den heissen Stein“, den der Kanton mit einem Engagement in dieser Höhe beitragen könne. Zu Recht weist er allerdings darauf hin, dass die gesprochenen Beiträge einer vielfach höheren Kaufkraft in den jeweiligen Ländern entsprechen und selbst kleinere Beiträge eine spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen können.

#### 2.1.2 Der Beitrag von Basel-Stadt im nationalen Vergleich

Die Regiokommission hat die Beiträge anderer Kantone angesichts der doch beträchtlichen Unterschiede näher analysiert. Dabei zeigte sich, dass der Kanton Genf<sup>1</sup>, der mit grossem Abstand den höchsten jährlichen Beitrag an die Entwicklungszusammenarbeit ausweist, einen namhaften Anteil seines Beitrags im Inland ausgibt. Er unterstützt damit im Kanton ansässige Organisationen. So erhält das Internationale Komitee vom Roten Kreuz jährlich 4,5 Mio. Franken. Zweifellos betreibt Genf damit auch humanitäres Standortmarketing. Trotzdem fliessen pro Jahr

<sup>1</sup> Quelle: Rapport du Conseil d'Etat au Grand Conseil sur la politique de la solidarité internationale pour l'année 2016.

zusätzliche 7,3 Mio. Franken in reine Projektförderungen im Ausland, was doch bemerkenswert ist.

Ein weiterer Unterschied im Engagement der Kantone zeigt sich darin, dass z.B. der Kanton Basel-Landschaft Entwicklungsprojekte ausschliesslich mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Basel-Stadt darf den Swisslos-Fonds dagegen nicht für die Entwicklungszusammenarbeit beanspruchen.

## **2.2 Vergabepaxis**

### **2.2.1 Kleinere Projekte und thematische Schwerpunkte**

Basel-Stadt initiiert und realisiert keine eigenen Entwicklungsprojekte. Die vom Regierungsrat eingesetzte und ehrenamtlich arbeitende Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit vergibt zum einen kleinere Projektbeiträge von 20'000 bis 50'000 Franken an kleine und mittlere Organisationen. Dabei steht die Qualität eines Projekts und nicht der Themenbereich im Vordergrund. Einen grösseren Betrag im Rahmen von durchschnittlich 225'000 Franken hat die Fachkommission in den letzten Jahren an das vom Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) unterstützte Spital in Ifakara Tansania vergeben. Dieses Projekt bildet aktuell den einzigen Schwerpunkt der baselstädtischen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Regiokommission erachtet die unbürokratische, lokal verankerte und möglichst grosse Professionalität und Nachhaltigkeit anstrebende Projektförderung des Kantons als sinnvoll. Von einzelnen Mitgliedern wurde die Frage aufgeworfen, ob die Beiträge nicht stärker auf einzelne Themenbereiche fokussiert werden sollten. Die Verantwortlichen erklärten, dass sie sehr gerne ein zweites Schwerpunktprojekt unterstützen würden, denn so könnten Projekte längerfristig begleitet werden. Die Verantwortlichen wollten jedoch bisher keine der laufenden kleineren Projekte durch die Definition eines weiteren Schwerpunkts benachteiligen.

### **2.2.2 Monitoring und Evaluation**

Die Regiokommission hat sich von der Leiterin der Fachkommission auch die Art und Weise der Rechenschaftsablegung betreffend die gesprochenen Gelder darlegen lassen. Es zeigte sich, dass die Möglichkeiten der Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf Monitoring und Evaluation der kleineren Projekte beschränkt sind; die Fachleute müssen sich primär auf ihre Erfahrungen und auf den Rechenschaftsbericht verlassen, welchen eine Organisation mit Abschluss jedes Projekts vorlegen muss.

Die Kommission ist überzeugt, dass Basel-Stadt über eine hervorragend und professionell zusammengesetzte Fachkommission verfügt, die Projekte sorgfältig zuhanden des Regierungsrats auswählt und empfiehlt. Mit der halbjährlichen Veröffentlichung aller gewährten Projektbeiträge per Medienmitteilung erfolgt auch jederzeit eine transparente Kommunikation über die Hilfeleistungen. Zudem ist die Kommission überzeugt, dass mit Hilfe der professionellen Arbeit der Fachkommission bestmöglich sichergestellt ist, dass die gewährte Hilfe auch bei den Menschen ankommt.

## **2.3 Zusätzliche Möglichkeiten im Fall einer Erhöhung des Beitrags**

Mit einer moderaten Erhöhung des Beitrags könnte die Fachkommission einen zweiten Schwerpunkt definieren, ohne dass kleinere Projekte darunter leiden müssten. Die

Fachkommission sähe dieses zusätzliche Schwerpunktprojekt in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung oder Bildung. Würde ein solches Realität, so wäre das Ziel laut den Verantwortlichen, dieses zusammen mit einer grösseren schweizerischen Entwicklungsorganisation umzusetzen und über eine längere Periode zu begleiten.

## **2.4 Diskussion und Erhöhungsantrag**

Die Regiokommission beantragt dem Rat im Lichte dieser Erwägungen eine moderate Erhöhung des kantonalen Beitrags an die Entwicklungszusammenarbeit von 1,65 Mio. auf 2 Mio. Franken pro Jahr. Diese Erhöhung entspräche einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons von neu 10 Franken; dies bei einer Einwohnerzahl von bald 200'000 (Stand Sept. 2017: 198'858).

Mit der moderaten Erhöhung könnte Basel-Stadt ein weiteres Schwerpunktprojekt unterstützen und so einen zwar immer noch kleinen, aber doch realen Beitrag an Menschen in Not leisten.

Es gab in der Beratung auch kritische Stimmen, wonach der Betrag von 10 Franken pro Einwohner resp. 2 Mio. Gesamtbetrag willkürlich festgesetzt sei und auf keinen klaren Vorgaben basiere. Der mit der Erhöhung des Beitrages als möglich erklärte zusätzliche Schwerpunkt wurde weder inhaltlich noch finanziell definiert. Zudem sei die Entwicklungszusammenarbeit primär Bundesangelegenheit.

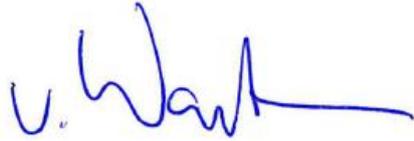
Die grosse Mehrheit der Kommission wünscht jedoch wie erörtert, dass auch der Kanton einen – auch im nationalen Vergleich der Kantone – angemessenen Beitrag zur Verbesserung der Lebensgrundlagen in Entwicklungsländern leistet.

### 3. Antrag

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 13. November 2017 per Zirkularbeschluss einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten Christian von Wartburg zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Dr. Christian von Wartburg, Präsident

Beilage:  
Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

### **Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018 - 2021**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.0960.01 vom 27. Juni 2017 und in den Bericht der Regiokommission Nr. 17.0960.2 vom 13. November 2017, beschliesst:

Für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2 Mio. p.a.) für die Jahre 2018 bis 2021 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.